

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : PC® EM

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Verwendung
Bestimmte Verwendung(en) : Dichtstoff, Klebstoffe .

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : PCE-Pittsburgh Corning Europe
Albertkade 1
3980 -TESSENDERLO, BELGIUM
Tel.+32 (0)13 661 721
Fax:+32 (0)13 667 854
Email-Adresse:safetydepartment@pce.be
Website:www.foamglas.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +32 (0)13 661 721 (Diese Telefonnummer ist nur während der Bürozeiten gültig.)

Land	Öffentliche Beratungsstelle	Anschrift	Notrufnummer
AUSTRIA	Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre)	Allgemeines Krankenhaus Waehringner Geurtel 18-20 1090Vienna	+43 1 406 43 43
BELGIE/BELGIQUE	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120Brussels	+32 70 245 245
CROATIA	Poisons Control Centre Institute of Medical Research & Occupational Health	Ksaverska Cesta 2 P.O. Box 291 HR-10000Zagreb	+385 1 234 8342
DENMARK	Poison Information Centre Bispebjerg Hospital	Bispebjerg Bakke 23, 60, 1 DK-2400Copenhagen NV	+45 82 12 12 12 +45 35 31 55 55
GERMANY	Informationszentrale gegen Vergiftungen Zentrum für Kinderheilkunde der Rheinischen-Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn	Adenauerallee 119 53113Bonn	+49 228 287 3211
ROMANIA	TOXAPEL Emergency Clinical Hospital for Children "Grigore Alexandrescu"	Boulevardul Iancu de Hunedoara 30-32 Bucharest	+40 2121 06282 +40 2121 06183
SWITZERLAND	Centre Suisse d'Information Toxicologique Swiss Toxicological Information Centre	Freiestrasse 16 Postfach CH-8028Zurich	+41 44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG

CLP-Klassifizierung : Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Nicht klassifiziert

2.1.2. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Einstufung : Das Produkt ist nach der Richtlinie 1999/45/EG als nicht gefährlich eingestuft.

Nicht klassifiziert

2.2. Kennzeichnungselemente**2.2.1. Kennzeichnung gemäß Verordnung 1272/2008/EG**

Nicht zutreffend.

2.2.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Nicht relevant

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren, die nicht zu einer Einstufung führen : Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung :
Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Bezeichnung des Stoffes	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Nicht gefährliche Bestandteile		0 - 90	Nicht klassifiziert
Bitumen	(CAS-Nr.) 8052-42-4 (EG-Nr.) 232-490-9	0 - 90	Nicht klassifiziert
Bezeichnung des Stoffes	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Nicht gefährliche Bestandteile		0 - 90	Nicht klassifiziert
Bitumen	(CAS-Nr.) 8052-42-4 (EG-Nr.) 232-490-9	0 - 90	Nicht klassifiziert

Den vollen Wortlaut der hier genannten H- und R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Bezeichnung des Gemisches : Bitumen
Emulsion

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Einatmen : Nicht relevant

Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Mit viel Wasser und Seife waschen.

Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Kontaktlinsen entfernen.

Verschlucken : Mund ausspülen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.

Zusätzliche Hinweise : Ersthelfer muss sich selbst schützen.

Siehe auch Abschnitt 8
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Symptomatische Behandlung.
Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen	: Keine ungünstigen Wirkungen erwartet.
Hautkontakt	: Keine ungünstigen Wirkungen erwartet. Kann reizend sein.
Augenkontakt	: Keine ungünstigen Wirkungen erwartet. Kann reizend sein.
Verschlucken	: Keine ungünstigen Wirkungen erwartet.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel	: Trockenlöschmittel, CO ₂ , Wasserschlauchstrahl oder alkoholbeständigen Schaum verwenden.
Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind	: Wasserschlauchstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Nicht entzündbar.
Spezifische Gefahren	: Mögliche Zersetzungsprodukte sind: CO _x , H ₂ S. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise für die Brandbekämpfung	: Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung . Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Im Brandfall Tanks durch Wasserbesprühung kühlen.
----------------------------------	--

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Hinweis für das Personal außerhalb des Notdienstes :	Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe auch Abschnitt 8. Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Vor Umladeoperationen sicherstellen, dass die gesamte Ausrüstung geerdet ist.
Hinweis für das Notdienstpersonal	: Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit geeigneter Schutzausrüstung. Siehe auch Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
-----------------------	---

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindämmen. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Universalbindemittel, Sägemehl). Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8. Siehe auch Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Handhabung : Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe auch Abschnitt 8. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Produkt vorsichtig wägen, laden und mischen, um Abfall und Verschütten zu vermeiden. Vor Umladeoperationen sicherstellen, dass die gesamte Ausrüstung geerdet ist. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Mischen mit unverträgliche Materialien unbedingt verhindern. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Nicht in der Nähe von oder zusammen mit einem der in Abschnitt 10 aufgeführten nicht kompatiblen Stoffe aufbewahren. Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Bei Temperaturen zwischen 5 °C und 30 °C aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht einfrieren.

Verpackungsmaterial : Im Originalbehälter lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Arbeitsplatzgrenzwert(e) :

Nicht gefährliche Bestandteile		
Italien - Portugal - USA ACGIH	ACGIH TWA (mg/m ³)	Keine Daten verfügbar

Bitumen (8052-42-4)		
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	5 mg/m ³
Bulgarien	OEL TWA (mg/m ³)	5,0 mg/m ³
Bulgarien	OEL STEL (mg/m ³)	10,0 mg/m ³

Bitumen (8052-42-4)		
Griechenland	OEL TWA (mg/m ³)	5 mg/m ³
Italien - Portugal - USA ACGIH	ACGIH TWA (mg/m ³)	0,5 mg/m ³
Spanien	VLA-ED (mg/m ³)	0,5 mg/m ³
Schweiz	VME (mg/m ³)	10 mg/m ³ (hot processing)
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m ³)	5 mg/m ³ (fume)
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m ³)	10 mg/m ³ (fumes)
Dänemark	Grænseværdie (langvarig) (mg/m ³)	1 mg/m ³ (Cyclohexane fraction of total dust)
Irland	OEL (8 hours ref) (mg/m ³)	0,5 mg/m ³
Irland	OEL (15 min ref) (mg/m ³)	10 mg/m ³
Norwegen	Gjennomsnittsverdier (AN) (mg/m ³)	5 mg/m ³
Norwegen	Gjennomsnittsverdier (Korttidsverdi) (mg/m ³)	10 mg/m ³
Polen	NDS (mg/m ³)	5 mg/m ³
Polen	NDSch (mg/m ³)	10 mg/m ³
Rumänien	OEL TWA (mg/m ³)	5 mg/m ³

Empfohlene Überwachungsmethoden : Die individuelle Exposition überwachen und messen
Messung der Konzentration in der Luft

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Persönliche Schutzausrüstung : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.
- Atemschutz : Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
- Handschutz : Butylkautschuk. - Nitrilkautschuk (EN374) Bei der Auswahl spezieller Handschuhe für eine spezifische Anwendung und Einsatzdauer in einem Arbeitsbereich sind auch andere Faktoren im Arbeitsbereich zu berücksichtigen, beispielsweise (aber nicht darauf beschränkt): andere Chemikalien, die möglicherweise verwendet werden, physische Anforderungen (Schutz gegen Schneiden/Bohren, Fachkenntnis, thermischer Schutz) und die Anweisungen/Spezifikationen des Lieferanten der Handschuhe.
- Augenschutz : Schutzbrille (EN 166)
- Haut- und Körperschutz : Chemikalienbeständige Schürze
- Schutz gegen thermische Gefahren : Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
- Technische Schutzmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen.
Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.
Vor Umladeoperationen sicherstellen, dass die gesamte Ausrüstung geerdet ist.
Organisatorische Maßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzung, Dispersion und Exposition
Siehe auch Abschnitt 7
Augenspülflasche mit reinem Wasser
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Auflagen der geltenden Umweltschutzgesetzgebung der EU befolgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Erscheinungsbild : flüssig
- Farbe : schwarz
- Geruch : charakteristisch

Blatt : 6

Revision nr : 3

Ausgabedatum :
16/10/2012

Ersetzt : 24/06/2010

Geruchsschwelle (mg/m ³)	: Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle (ppm)	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 10 @ 20°C (DIN 19261)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: 0 °C (DIN ISO 3016)
Siedepunkt/Siedebereich	: 100 °C
Flammpunkt	: nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar, flüssig
Explosionsgrenzen	: nicht anwendbar
Dampfdruck	: 23 hPa @ 20°C (DIN 51640)
Dampfdichte	: keine Daten verfügbar
Dichte	: 1 g/cm ³ (DIN 51757)
Wasserlöslichkeit	: mischbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient; n-Oktanol/Wasser	: keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht zutreffend.
Viskosität	: nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften	: nicht anwendbar, Keine Prüfung erforderlich, da in dem Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf mögliche explosiven Eigenschaften schließen lassen.
Brandfördernde Eigenschaften	: nicht anwendbar Das Einstufungsverfahren muss nicht angewendet werden, weil im Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf explosive Eigenschaften hinweisen.

9.2. Sonstige Angaben

Weitere Angaben : Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität : Siehe auch Abschnitt 10.5

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Temperaturen über 100 °C vermeiden. Siehe auch Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel Siehe auch Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : H₂S, Kohlenmonoxid, Kohlenwasserstoffe .

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Bitumen (8052-42-4)	
LD50/oral/Ratte	> 5000 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	> 2000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
pH-Wert: 10 @ 20°C (DIN 19261)

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
pH-Wert: 10 @ 20°C (DIN 19261)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Keimzellmutagenität : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Karzinogenität : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Reproduktionstoxizität : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Aspirationsgefahr : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Weitere Angaben

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften, Siehe Abschnitt 4.2.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Ökotoxische Wirkungen : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Verteilungskoeffizient; n-Oktanol/Wasser : keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB : Keine Informationen verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Weitere Angaben : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Vorsichtig handhaben. Siehe auch Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Produktabfälle in genehmigter Entsorgungseinrichtung sammeln und entsorgen

Verunreinigte Verpackungen : Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Sonstige ökologische Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV : Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden. Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: 17 03 02 - Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1.1. EU-Vorschriften**

Gebrauchsbeschränkungen : Nicht anwendbar

Dieses Produkt enthält einen Inhaltsstoff laut der Kandidatenliste von Anhang XIV der REACH-Verordnung 1907/2006/EG.

: keine/keiner

Zulassungen

: Nicht anwendbar

15.1.2. Nationale Vorschriften

DE: WGK

: 1

DE: Lagerklasse (LGK)

: LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten

Blatt : 9

Revision nr : 3

Ausgabedatum :
16/10/2012

Ersetzt : 24/06/2010

NL : ABM : 11 - B - Weinig schadelijk voor in het water levende organismen
 NL: NeR (Nederlandse emissie Richtlijn) : Organic substances in vapour or gaseous form

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht erforderlich

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung : European Chemicals Bureau : ecb.jrc.it
MSDS from supplie: SGW-D40549-DUS-20120629

Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden: : 1,2,4,3,5,6,7,8,9,10,11,12,13,14,16,15

Abkürzungen und Akronyme : CSR = CSR = Stoffsicherheitsbericht
 DNEL = DNEL = Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
 LD50 = Mittlere letale Dosis
 PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
 STEL = Kurzzeitgrenzwert
 TLV = Grenzwerte
 TWA = Zeitbezogene Durchschnittskonzentration
 persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet.
 vPvB = sehr bioakkumulativ
 WGK = Wassergefährdungsklasse
 ADN = Accord Européen relatif au Transport International des Marchandises Dangereuses par voie de Navigation du Rhin
 ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
 CLP = Classification, Labelling and Packaging according to Regulation 1272/2008/EC (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung gemäß Verordnung 1272/2008/EG)
 IATA = International Air Transport Association (Internationaler Luftverkehrsverband)
 IMDG = International Maritime Dangerous Goods Code (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
 LEL = Lower Explosive Limit/Lower Explosion Limit (untere Explosionsgrenze)
 UEL = Upper Explosion Limit/Upper Explosive Limit (obere Explosionsgrenze)
 REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)

Der Inhalt und das Format dieses Sicherheitsdatenblatts entsprechen den Anforderungen der Richtlinie 1999/45/EG, der Richtlinie 67/548/EG und der Verordnung 1272/2008/EG der Europäischen Kommission sowie den Anforderungen von Anhang II der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) der Europäischen Kommission.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit der angegebenen Informationen wird jedoch nicht übernommen. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Unkosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind, ausdrücklich ab. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Sollte das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, treffen diese SDB-Informationen möglicherweise nicht zu.